

Bezirksregierung Köln

**Verkehrskommission des
Regionalrates**



4. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. VK 103/2019

**Tischvorlage
für die 11. Sitzung der Verkehrskommission des
Regierungsbezirkes Köln
am 22. November 2019**

TOP 9

b) Anfrage der CDU-Fraktion

**Planung eines Erdwalls/Lärmschutzwalls entlang
der L 361 parallel zum BP Nr. 56 – Gebiet „Alte Zu-
ckerfabrik“ in Betburg**

Rechtsgrundlage: § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln (GO)

Berichterstatter: Bezirksregierung Köln
Landesbetrieb Straßenbau NRW

Inhalt: Erläuterung

Anlage: Anfrage der CDU-Fraktion vom 11.11.2019

Die Verkehrskommission des Regionalrates nimmt die Information der Bezirksregierung und des Landesbetriebes Straßenbau NRW zur Kenntnis.

Drucksache Nr. VK 103/2019	
TOP 9	Seite
b) Anfrage der CDU-Fraktion Planung eines Erdwalls/Lärmschutzwalls entlang der L 361 parallel zum BP Nr. 56 – Gebiet „Alte Zuckerfabrik“ in Betburg	2

Erläuterung:

Anfrage der CDU-Fraktion „Planung eines Erdwalls/Lärmschutzwalls entlang der L 361 parallel zum BP Nr. 56 - Gebiet „Alte Zuckerfabrik“ in Bedburg“ vom 11.11.2019.

Im Einzelnen wurde wie folgt Stellung genommen:

- Weder der Abtlg. 3 (hier: Regionalplanung), der Abtlg. 2 (hier: Planfeststellung) noch der Abtlg. 5 (hier: Natur- und Landschaftsschutz) der Bezirksregierung Köln ist diese Planung bekannt.
- Dem Amt 61 (hier: Untere Naturschutzbehörde) des R-E-K'es ist die Maßnahme bekannt. Das Amt 61 hat seinerzeit die Maßnahme abschlägig beschieden. Ein weiteres Festhalten an dem in der Anfrage beschriebenen Erdwall sei nicht bekannt.
- Der Landesbetrieb Straßenbau wurde am BP- Verfahren der Stadt Bedburg zur Änderung des Zuckerfabrikgeländes in Bedburg-Blerichen beteiligt (letzte TÖB-Beteiligung am 28.11.2018).

Ein Erdwall/Lärmschutzwall war nicht Bestandteil des BP (vom Prinzip her überflüssig, da Lärmschutz für das BP-Gebiet nicht unbedingt erforderlich: Abstand zwischen 202,0 m und 305,0 m –s.a. Anlage Luftbildauszug- vom Fahrbahnrand der Landesstraße).

Mit Datum vom 26.03.2019 fragte der Investor (Sybac Solar Entwicklungsgesellschaft) an, das überschüssige Aushub-Material des BP-Gebietes als Lärmschutzaufschüttung entlang der L 361 zu verwenden.

Der Landesbetrieb Straßenbau wies den Investor auf die Anforderungen (u. a. Hinweis auf die ZTVE, kein Einbau von Müll, Unrat oder belasteten Bodenmassen) an Aufschüttungen ab 20,0m Abstand vom Fahrbahnrand hin. Belastbare Unterlagen zur Art der Bodenmassen wurden nicht vorgelegt.

Für den laut Anfrage der CDU-Fraktion skizzierten Fall der Erdwellschüttung wird eine zusätzliche Belastung der L361 durch Schwerlastverkehr ausgeschlossen. Diese würde nicht befahren, da es sich hier um die Abgrabung und Aufschüttung einer zusammenhängenden Fläche westlich der L 361 und südlich der K 37 handelt.

Dem Landesbetrieb Straßenbau liegen oder lagen weder ein Bauantrag seitens des Investors noch eine Beteiligung der Bezirksregierung vor.

Grundsätzlich lassen die eingeholten Auskünfte darauf schließen, dass die in Rede stehende Maßnahme entweder nicht bekannt ist, diese nicht Bestandteil des derzeit gültigen B-Planes ist, bzw. seit geraumer Zeit nicht weiter thematisiert wird.





An den Vorsitzenden der Verkehrskommission
des Regionalrates des Regierungsbezirkes Köln
Herrn Paul Hebbel

Fraktionsvorsitzender
Stefan Götz, CDU

Tel.: 0221/ 1395446 Telefax: 0221/ 1395451
E-Mail: info@cdu-regionalrat-koeln.de

Köln, 11. November 2019

**11. Sitzung der Verkehrskommission des Regionalrates des Regierungsbezirkes
Köln am 22. November 2019**

hier: Anfrage gem. § 12 der Geschäftsordnung des Regionalrates Köln

Sehr geehrter Herr Hebbel,

wir bitten Sie, folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung der
Verkehrskommission des Regionalrates Köln am 22. November 2019 aufzunehmen:

**„Planung eines Erdwalls/Lärmschutzwalls entlang der L 361 parallel zum BP Nr. 56 -
Gebiet „Alte Zuckerfabrik“ in Bedburg“**

Entlang der L 361 parallel zum BP-Gebiet Nr. 56 in Bedburg gibt es die Planung zur
Errichtung eines Erdwalls, der zum einen dazu dienen soll, die Erdaushubmassen aus dem
BP-Gebiet aufzunehmen, zum anderen soll er laut Aussage des Investors als
Lärmschutzwall für das Bebauungsplan-Gebiet fungieren.

In diesem Zusammenhang fragen wir:

1. Ist es richtig, dass die Bezirksregierung einer Aufschüttung eines Erdwalls entlang
der L361 mit Z2 Aushubboden schon zugestimmt hat?
2. Hat die Bezirksregierung die Umweltbelastung des Bodens selbst geprüft?
3. Wie stark wird die L361 durch den Lkw-Betrieb für die Wiederauffüllung belastet und
ist in diesem Zusammenhang sichergestellt, dass dadurch verursachte Schäden an
der L361 von der Stadt Bedburg bzw. der Fa. Sybak (Inverstor) behoben werden?

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Götz
(Fraktionsvorsitzender)